

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2010**

**Ziffer 1      Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

(S. 8)            Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Übersichten wurden dem Verwaltungsausschuss und dem Rat in den Sitzungen am 28. und 29. Juli 2014 zur Kenntnis gegeben.

**Ziffer 2      Beschluss der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

(S. 8)            Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von erheblicher Bedeutung in der o.a. Übersicht sind in den o.a. Sitzungen beschlossen worden.

**Ziffer 3      Abweichungen in der Summe der Teilergebnisrechnungen**

(S. 15)           Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Die fehlende Übereinstimmung der Summen ist systembedingt, da die Teilhaushalte nach Kostenstellen und die Produkte nach Kostenträgern ausgewertet werden. Es kommt nun zu Unstimmigkeiten, wenn sich eine Kostenstelle auf mehrere Produkte aus verschiedenen Teilhaushalten bezieht. Dies ist bspw. beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ der Fall. Dieses Produkt taucht mit vollen Aufwendungen und Erträgen in beiden Teilhaushalten auf. Allerdings ist nur ein Teil der Aufwendungen und Erträge dem jeweiligen Teilhaushalt zuzurechnen. An der Gesamtsumme der Ergebnis- und Finanzrechnung ändert dieser Umstand natürlich nichts.

Wenn nur die Teilhaushalte bzw. die Gesamtsumme der Produkte ausgewertet wird, steht am Ende das korrekte Gesamtergebnis. Die Differenzen treten nur bei einer kombinierten Auswertung auf. Es wird für den Haushalt 2015 eine genaue Aufteilung der Produkte nach Teilhaushalten/ Kostenstellen angestrebt, um auch der Neuorganisation Rechnung zu tragen. Bis dahin werden weiterhin Differenzen auftauchen. Eine vorherige Umbuchung der betroffenen Beträge würde in keinem Verhältnis zu dem dann entstehenden Aufwand stehen, da die Gesamtsumme unverändert bleibt.

**Ziffer 4      Bewertung der Vorräte**

(S. 34)

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Ab dem Jahresabschluss 2014 wird zum Jahresende eine Aufnahme der Vorräte erfolgen. Davon betroffen wird nur der Bauhof sein, da hier Streusalzvorräte in größerer Menge gelagert werden. Bis dahin wird die als Wertansatz die Rechnung über die letzte Streusalzlieferung bilanziell erfasst. Dies ist nach Auskunft des Bauhofes auch realistisch.

**Ziffer 5**      **Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz**  
(S. 42)

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und das Rechnungsprüfungsamt vor entsprechenden Änderungen unterrichtet.

**Ziffer 6**      **Erläuterung der übertragenen Haushaltsreste**  
(S. 53)

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wird künftig um die Spalte „Begründung“ erweitert.

Hinte, 08.09.2014

M. Eertmoed